



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement und Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0486

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	12.06.2023			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	13.06.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.06.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.07.2023			

Deutschlandticket und Beförderung der SchülerInnen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat wird gebeten, sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass das Deutschland-Ticket (aktuell 49,- € im Monat) als rabattiertes Ticket i.S.d. AusgleichsVO M-V anzusehen ist, damit dieses in der Schülerbeförderung zur Anwendung kommen kann und im Landkreis V-R Schülermonatskarte sowie Schülernetzkarte ersetzen könnte. Die Anerkennung des Deutschlandtickets für die Anwendung der Ausgleichsverordnung M-V ist Voraussetzung dafür, dass die VVR ihren Anspruch auf die diesbezüglichen Ausgleichsmittel weiterhin geltend machen kann.
2. Unter der Voraussetzung, dass das Land positiv entscheidet, wird der Landrat weiter beauftragt, die wirtschaftlichste Variante zur Integration des Deutschland-Tickets in die Schülerbeförderung sowie damit einhergehende Änderungen der Schülerbeförderungssatzung zu prüfen.
3. Der Landrat soll sich zudem dafür einsetzen, dass die Ausgleichsmittel nach AusgleichsVO M-V dauerhaft bereitgestellt, aufgestockt und dynamisiert werden.

Stralsund, 31. Mai 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Seit der Einführung des Deutschland-Tickets kommt es in Anwendung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises für einen Teil der Schüler zu erheblichen Diskrepanzen zwischen der landkreisseitigen Erstattung der aktuellen Fahrgeldtarife (ermäßigte Monatskarte Wohnort - Schule zzgl. Schülernetzkarte) und dem neuen Tarifangebot Deutschland-Ticket.

Nach derzeitiger Regelung erhält die VVR vom Land pauschale Ausgleichszahlungen nach der AusgleichsVO M-V i.H.v. 2,54 Mio. € pro Jahr für die Rabattierung der Schülermonatskarten (ermäßigter Tarif). Derzeit wird das Deutschland-Ticket landesseitig nicht als rabattiert i.S.d. AusgleichsVO M-V anerkannt. Da es hierzu noch keine rechtsverbindliche Aussage gibt, wird seitens des Landes derzeit nicht empfohlen, das Deutschland-Ticket in der Schülerbeförderung anzuwenden.

Eine Anerkennung des Deutschland-Tickets als rabattiertes Tarifangebot versetzt den Landkreis in die Lage, das Deutschland-Ticket in der Schülerbeförderung anzubieten, ohne der VVR die andernfalls wegfallenden Ausgleichsleistungen im Rahmen der Regularien des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) ersetzen zu müssen.

Eine entsprechende Änderung der Schülerbeförderungssatzung wäre notwendig. Für die Betrachtung der wirtschaftlichsten Variante zur Integration des Deutschland-Tickets ist für den Landkreis V-R die Wechselwirkung zwischen Betriebskostenzuschuss für die VVR und den Kosten der Schülerbeförderung zu beachten.

Bei der Ausgleichsverordnung M-V wurden in 2011 letztmalig konkrete Abrechnungen der Verkehrsunternehmen des Landes zugrunde gelegt. Ab 2012 erfolgte eine jährliche Reduzierung dieser Zahlung je um -2%, ab 2018 wurde dieser reduzierte, absolute Wert je Unternehmen festgeschrieben und seitdem unverändert pauschal gezahlt. Eine Folgeregelung sollte kommen, allerdings wird in der AusgleichsVO M-V die pauschale Zahlung derzeit in einem jährlichen Turnus verlängert. Eine Aufstockung und Dynamisierung dieser Mittel ist trotz erheblicher Kostensteigerungen, Mehrleistungen und steigender Schülerzahlen bisher nicht erfolgt.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		